



Eisenbahn-Bundesamt

Eisenbahnspezifische Bauregellisten (EBRL)

und Eisenbahnspezifische Ergänzungen und Anlagen zu den
Bauregellisten A, B und der Liste C (Ausgabe 2012/1)

Referat 21
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

Ausgabe 2012/1
Gültig ab 15.05.2013

Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 204 vom 21.7.1998, S. 37), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/96/EG vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 81) geändert worden ist, sind beachtet worden.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkungen	3
Eisenbahnspezifische Ergänzungen zu den Bauregellisten A, B und der Liste C des DIBt (Ausgabe 2012/1)	6
Eisenbahnspezifische Anlagen zu den Bauregellisten A und B des DIBt (Ausgabe 2012/1)	7
Eisenbahnspezifische Bauregelliste E A	8
Eisenbahnspezifische Bauregelliste E A Teil 1 - geregelte eisenbahnspezifische Bauprodukte	
Eisenbahnspezifische Bauregelliste E A Teil 2 - nicht geregelte eisenbahnspezifische Bauprodukte	
Eisenbahnspezifische Bauregelliste E A Teil 3.1 - geregelte eisenbahnspezifische Bauarten	
Eisenbahnspezifische Bauregelliste E A Teil 3.2 - nicht geregelte eisenbahnspezifische Bauarten	
Eisenbahnspezifische Bauregelliste E B	22
Eisenbahnspezifische Bauregelliste E B Teil 1 - Eisenbahnspezifische Bauprodukte im Geltungsbereich harmonisierter Normen nach Bauproduktenrichtlinie	
Eisenbahnspezifische Bauregelliste E B Teil 2 - eisenbahnspezifische Bauprodukte im Geltungsbereich anderer harmonisierter Normen, die die wesentlichen Anforderungen nach § 5 Abs. 1 BauPG nicht berücksichtigen.	
Eisenbahnspezifische Bauregelliste E B Teil 3 - eisenbahnspezifische Bauprodukte im Geltungsbereich harmonisierter Normen, für die keine CE-Kennzeichnung erforderlich ist.	
Eisenbahnspezifische Liste E C	27
Bauprodukte, für die es weder technische Baubestimmungen noch anerkannte Regeln der Technik gibt und die für die Erfüllung bauordnungsrechtlicher Anforderungen im Eisenbahnbau nur eine untergeordnete Bedeutung haben.	
Abkürzungsverzeichnis	28
Bezugsquellenverzeichnis	29

Eisenbahnspezifische Bauregellisten

Vorbemerkungen

1 Allgemeines

Die Eisenbahnspezifischen Bauregellisten für Bauprodukte mit eisenbahnspezifischen Anforderungen (EBRL) sind als Ergänzung zu den vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) herausgegebenen Bauregellisten A, B und der Liste C (BRL) zu verstehen.

Die BRL gelten für den Bereich der Eisenbahnen des Bundes (EdB) uneingeschränkt, sofern sie nicht durch die EBRL geändert oder ergänzt werden. Die Verwendbarkeit ergibt sich analog zu den Vorbemerkungen der BRL. Näheres ist in § 11 der Verwaltungsvorschrift über die Bauaufsicht im Ingenieurbau, Oberbau und Hochbau (VV BAU) des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) geregelt.

Die EBRL sowie die VV BAU und die Eisenbahnspezifische Liste der Technischen Baubestimmungen (ELTB) können kostenfrei von der Internetseite des EBA unter www.eisenbahn-bundesamt.de heruntergeladen werden.

In den Eisenbahnspezifischen Bauregellisten E A, E B und der Eisenbahnspezifischen Liste E C sind die Voraussetzungen für die Verwendung von eisenbahnspezifischen Bauprodukten und Bauarten für den Bereich der EdB verbindlich geregelt. Darüber hinaus gelten die in der ELTB bekanntgegebenen Anwendungsregeln.

1.1 Eisenbahnspezifische Ergänzungen zu den BRL

Einschränkend zu den BRL dürfen Bauprodukte, die in dieser Liste genannt werden, im konstruktiven Ingenieurbau und im Brücken- und Tunnelbau der EdB nicht verwendet werden.

1.2 Eisenbahnspezifische Anlagen E

Die Eisenbahnspezifischen Anlagen E enthalten die ergänzenden eisenbahnspezifischen technischen Regeln zum Nachweis der Übereinstimmung oder der Verwendbarkeit. Sie gelten ergänzend zu den in den BRL und den in den EBRL genannten Regelungen und sind bei der Verwendung von Bauprodukten im Eisenbahnbau zu beachten.

1.3 Eisenbahnspezifische Bauregelliste E A Teil 1

In Anlehnung an die BRL A Teil 1 sind in der EBRL E A Teil 1 eisenbahnspezifische Bauprodukte für die Bereiche Eisenbahninfrastruktur, Energieversorgung und Eisenbahnbetrieb sowie weitere geregelte Bauprodukte aufgeführt. Ihre Verwendbarkeit im Eisenbahnbau ergibt sich durch die eisenbahnspezifischen technischen Regeln (Spalte 3) und entsprechend des aufgeführten Übereinstimmungsnachweises (Spalte 4).

1.4 Eisenbahnspezifische Bauregelliste E A Teil 2

In die EBRL E A Teil 2 werden analog zur BRL A Teil 2 nicht geregelte Bauprodukte mit ihren eisenbahnspezifischen Verwendungsbedingungen aufgenommen.

1.5 Eisenbahnspezifische Bauregelliste E A Teile 3.1 und 3.2

Bauarten für den Bereich der Eisenbahninfrastruktur, für die es eisenbahnspezifische technische Regeln oder allgemeine eisenbahnspezifische Hinweise gibt (geregelt Bauarten), sind in der EBRL E A Teil 3.1 aufgeführt. Bauarten, für die es keine eisenbahnspezifischen Technischen Regeln oder allgemeine eisenbahnspezifische Hinweise gibt oder die von anerkannten Regeln der Technik nicht nur unwesentlich abweichen, werden analog zur BRL A Teil 3 in der EBRL E A Teil 3.2 geführt.

1.6 Eisenbahnspezifische Bauregelliste E B Teil 1, Teil 2 und Teil 3

In die EBRL E B Teil 1 oder Teil 2 werden Bauprodukte aufgenommen, die im wesentlichen nur im Eisenbahnbau ihre Verwendung finden bzw. hierfür hergestellt werden. Diese Bauprodukte müssen den eisenbahnspezifischen Verwendungsbedingungen entsprechen. Ergänzend bedürfen eisenbahnspezifische Bauprodukte, die wesentliche Anforderungen nach § 5 Abs. 1 BauPG nicht erfüllen (EBRL E B Teil 2), zusätzlich eines eisenbahnspezifischen Übereinstimmungszeichens des Eisenbahn-Bundesamtes (U-EBA-Zeichen). In der EBRL E B Teil 3 sind Bauprodukte im Geltungsbereich harmonisierter Normen, für die keine CE-Kennzeichnung erforderlich ist, aufgeführt.

1.7 Eisenbahnspezifische Liste E C

In der EBRL E C sind typische, im Eisenbahnbau verwendete oder zur Liste C des DIBt ergänzte Bauprodukte enthalten, für die es keine technischen Regeln gibt und die bauordnungsrechtlich von untergeordneter Bedeutung sind. Ihre Verwendung bedarf weder eines Verwendbarkeits- noch eines Übereinstimmungsnachweises.

1.8 Gleichwertigkeit anderer europäischer Regeln der Technik

In die EBRL können auch Normen und sonstige Bestimmungen und / oder technische Vorschriften aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft oder der Türkei oder einem EFTA-Staat, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist, aufgenommen werden, sofern das festgestellte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

Sofern eine nicht harmonisierte europäische Norm für ein eisenbahnspezifisches Bauprodukt, das einem Produktbereich der EBRL zugehörig ist, in diesen Listen nicht aufgeführt ist, indiziert dies, dass diese europäische Norm keine allgemein anerkannte Regel der Technik ist. Für diese nicht geregelten Bauprodukte ist der Nachweis gleicher Sicherheit zu führen (siehe Abschnitt 3).

2 Eingeflossene Normen und Regelwerke**2.1 Rechtsnormen**

Die Interoperabilität der transeuropäischen Eisenbahnsysteme wird in der Richtlinie 2008/57/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Juni 2008 über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Gemeinschaft und der Verordnung über die Interoperabilität des transeuropäischen Eisenbahnsystems (TEIV) in der derzeit gültigen Fassung geregelt. In den auf dieser Grundlage erstellten technischen Spezifikationen enthaltene produktbezogene Angaben werden in harmonisierten europäischen Normen umgesetzt.

2.2 Regelungen des Eisenbahn-Bundesamtes

Das Eisenbahn-Bundesamt übt die Bauaufsicht auf Grundlage der VV BAU aus. Zusätzlich wird die ELTB bekannt gegeben, die technische Regeln enthält, die bei der Auslegung des § 2 Abs. 1 EBO (Anforderungen an die Sicherheit und Ordnung) regelmäßig heranzuziehen sind.¹ Diese sind bei der Erstellung baulicher Anlagen im Anwendungsbereich der VV BAU im Sinne Technischer Baubestimmungen zu beachten.

¹ vgl. Vorbemerkungen ELTB

2.3 Europäische Normen für Bauprodukte im Eisenbahnsektor

Die EBRL berücksichtigt eisenbahnspezifische harmonisierte europäische Normen, die durch ein Mandat der EU-Kommission auf Grundlage der Bauproduktenrichtlinie oder anderer EU-Richtlinien erstellt wurden. Die Einhaltung des Anhangs ZA bildet die Grundlage für die Verwendung des CE-Zeichens. Sofern aus bauaufsichtlichen Gründen im Eisenbahnsektor die Beachtung ergänzender Regelungen erforderlich ist, wird auf diese jeweils verwiesen.

Weitere, nicht harmonisierte („nicht mandatierte“) europäische Normen sind, sofern ihr Inhalt für die Verwendbarkeit eisenbahnspezifischer Bauprodukte relevant ist, ebenfalls berücksichtigt.

2.4 Nationale Normen für Bauprodukte im Eisenbahnsektor

Für Bauprodukte der EBRL wurden in Frage kommende DIN-Normen auf besondere Regelungsbedürfnisse im Eisenbahnwesen hin untersucht und berücksichtigt. Aufnahme in die EBRL finden ebenfalls technische Regeln der Fachausschüsse (z.B. Deutscher Ausschuss für Stahlbeton).

2.5 Technisches Regelwerk der Eisenbahnunternehmen

Die EdB halten für den Bau und die Instandsetzung ihrer Infrastruktur ein umfangreiches unternehmensinternes Regelwerk bereit (z.B. Richtlinien, Bahnnormen und DB Standard). Die aus Sicht des EBA bauaufsichtlich relevanten Vorschriften der EdB, die produktbezogene Angaben enthalten, wurden in die EBRL aufgenommen.

3 Zulassungen durch das Eisenbahn-Bundesamt

Zulassungen werden erforderlich, wenn es für Bauprodukte, mit Ausnahme von Bauprodukten der Eisenbahnspezifischen Liste E C, keine technischen Baubestimmungen oder allgemein anerkannten Regeln der Technik gibt, oder wenn sie von diesen technischen Regeln abweichen.

Neuartige Bauprodukte oder Bauarten werden zunächst als Zulassung zur Betriebserprobung (ZzB) zugelassen.

Bauprodukte bedürfen vor ihrer Verwendung eines Übereinstimmungsnachweises. Der Übereinstimmungsnachweis wird für Bauprodukte entsprechend § 11 VV BAU geführt. Zur Kennzeichnung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den entsprechenden Normen wird das U-EBA-Zeichen nach VV BAU verwendet.

Eisenbahnspezifische Ergänzungen zu den Bauregellisten A, B und der Liste C des DIBt (Ausgabe 2012/1)

Bauprodukte, die im konstruktiven Ingenieurbau und im Brücken- und Tunnelbau der Eisenbahn **nicht** zu verwenden sind.

Lfd. Nr.	Bauprodukt: keine Verwendung im konstruktiven Ingenieurbau und im Brücken- und Tunnelbau der Eisenbahn	Bemerkung
1	2	3
Bauregelliste A Teil 1 des DIBt (Ausgabe 2012/1)		
- derzeit nicht besetzt -		

Lfd. Nr.	Bauprodukt: keine Verwendung im konstruktiven Ingenieurbau und im Brücken- und Tunnelbau der Eisenbahn	Bemerkung
1	2	3
Bauregelliste A Teil 2 des DIBt (Ausgabe 2012/1)		
- derzeit nicht besetzt -		

Eisenbahnspezifische Anlagen zu den Bauregellisten A und B des DIBt (Ausgabe 2012/1)

Eisenbahnspezifische technische Regeln, die bei der Verwendung von Bauprodukten der Bauregellisten des DIBt zu beachten sind.

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Bemerkung
1	2	3
Bauregelliste A Teil 1 des DIBt (Ausgabe 2012/1)		
1.5 Beton		
1.5.9	Beton nach Eigenschaften, Beton nach Zusammensetzung	Anlage E I
1.6 Vorgefertigte Bauteile aus Beton und Stahlbeton, Betongläser und Ziegel		
1.6.23	Tragende Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton	Anlage E I
7 Lager		
7.4	Gleitpaarung Stahl/Stahl bei Führungslagern und Festhaltekonstruktionen	Es gilt DIN 4141-13:2010-07.

Anlage E I

Zur lfd. Nr. 1.5.9 u. 1.6.23

Bei Anwendung der Technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

- Die Verwendung von Betonen nach der DAfStb-Richtlinie „Beton nach DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 mit rezyklierten Gesteinskörnungen nach DIN 4226-100; Teil 1“ bedarf bis auf weiteres einer Zustimmung im Einzelfall (ZiE)*.
- Die Verwendung von Betonen nach der DAfStb-Richtlinie „Selbstverdichtender Beton“ bedarf bis auf weiteres einer Zustimmung im Einzelfall (ZiE)*.

* in Abhängigkeit der Anwendung der CSM-VO 352/2009

Eisenbahnspezifische Bauregelliste E A

Eisenbahnspezifische Bauregelliste **E A Teil 1**

- geregelte eisenbahnspezifische Bauprodukte

Inhalt

1 Bauprodukte für den Bereich Infrastruktur

- 1.1 Bauprodukte für den konstruktiven Eisenbahn-Ingenieurbau
 - 1.1.1 Bauprodukte für Eisenbahntunnel
 - 1.1.2 Bauprodukte für den Eisenbahn-Brückenbau
 - 1.1.3 Sonstige Bauprodukte für den konstruktiven Eisenbahn-Ingenieurbau
- 1.2 Allgemeiner Ingenieurbau
 - 1.2.1 Bahnsteige (soweit sie nicht Teil eines Ingenieurbauwerks sind)
- 1.3 Grundbau / Erdbau
 - 1.3.1 Entwässerungsanlagen
 - 1.3.2 Sonstige Produkte aus dem Bereich Erdbau
- 1.4 Bauprodukte für den Oberbau
 - 1.4.1 Schienen, Schweißen
 - 1.4.2 Komponenten von Weichen, Kreuzungen und Schienenauszügen
 - 1.4.3 Komponenten von Schienenbefestigungen
 - 1.4.4 Trag- und Schutzschichten
 - 1.4.5 Schwellen
- 1.5 Bauprodukte für den Hochbau im Eisenbahnwesen

2 Bauprodukte für den Bereich Energieversorgung im Eisenbahnwesen

- 2.1 110 kV Bahnstromversorgung
 - 2.1.1 Bauprodukte der Infrastruktur
- 2.2 15 kV Elektrifizierungssysteme / Oberleitungen
 - 2.2.1 Bauprodukte der Infrastruktur
- 2.3 Oberirdische Stromversorgungs- und Telekommunikationsleitungen
 - 2.3.1 Bauprodukte der Infrastruktur

3 Bauprodukte für den Bereich Zugsteuerung / Zugsicherung / Signalgebung

4 Weitere geregelte Bauprodukte

1 Bauprodukte für den Bereich Infrastruktur

1.1 Bauprodukte für den konstruktiven Eisenbahn-Ingenieurbau

1.1.1 Bauprodukte für Eisenbahntunnel

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungsnachweis	Verwendbarkeitsnachweis bei Abweichungen von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
1.1.1.1	Kunststoffdichtungsbahnen	DIN EN 13491, ZTV-ING Teil 5 Abs. 5, TL/TP KDB und produktbezogene Angaben der Ril 853, Modul 4101	ÜHP	Z
1.1.1.2	Anschlussbänder aus thermoplastischen Kunststoffen	DIN EN 18541, ZTV-ING Teil 5 Abs. 5, TL/TP DP und produktbezogene Angaben der Ril 853, Modul 4101	ÜHP	Z
1.1.1.3	Tübbinge	ZTV-ING Teil 5 Abs. 5 und produktbezogene Angaben der Ril 853, Modul 4005	ÜHP	Z
1.1.1.4	Verankerungsdübel für Bauteile	Zusätzlich zu einer bauaufsichtlichen Zulassung des DIBt: DIN EN ISO 12944, DIN EN 10088 und produktbezogene Angaben der Ril 853, Modul 5001	ÜZ	Z
1.1.1.5	Rohre und Schächte für Querungen im Lastausbreitungsbereich von Eisenbahnlasten aus Stahl, duktilem Gusseisen, Stahlbeton, Steinzeug und Kunststoffen	wie Bauprodukte lfd. Nr. 1.3.1.1 – 1.3.1.5	wie Bauprodukte lfd. Nr. 1.3.1.1 – 1.3.1.5	Z

1.1.2 Bauprodukte für den Eisenbahn-Brückenbau

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungsnachweis	Verwendbarkeitsnachweis bei Abweichungen von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
1.1.2.1	Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen, technische Lieferbedingungen für den Eisenbahnbrückenbau	DBS 918 002-02:2011-03 i.V.m. 21irsdb/008-2103#025 (Eisenbahnbrückenlager) ²	ÜHP	P

² Verfügung zur Verwendung von Blechen außerhalb der Anwendungsgrenzen der Technischen Baubestimmungen für Bauteile von Eisenbahnbrückenlagern (Stand: 24.02.2012) ^{E1)}

1.1.3 Sonstige Bauprodukte für den konstruktiven Eisenbahn-Ingenieurbau

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungs- nachweis	Verwendbarkeits- nachweis bei Ab- weichungen von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
1.1.3.4	Erdungsbrücken	Ebs-Zeichnungen 217498.2/9	ÜZ	Z

1.2 Allgemeiner Ingenieurbau**1.2.1 Bahnsteige (soweit sie nicht Teil eines Ingenieurbauwerks sind)**

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungs- nachweis	Verwendbarkeits- nachweis bei Ab- weichungen von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
- derzeit nicht besetzt -				

1.3 Grundbau / Erdbau**1.3.1 Entwässerungsanlagen**

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungs- nachweis	Verwendbarkeits- nachweis bei Ab- weichungen von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
1.3.1.1	Entwässerungsröhre, Sickerrohre und Schächte aus Kunststoff im Lastausbreitungsbereich der Eisenbahnverkehrslasten	herstellerbezogene EBA - Zulassungen	U-EBA	Z
1.3.1.2	Rohre für Querungen als Schutz- und Medienrohre aus Stahl für Ver- und Entsorgungsleitungen	produktbezogene Angaben der Richtlinie 877, Module 2201, 2202, 2203 und 2301, der Richtlinie 836, Module 4501 und 4502 und der ATV-DWVK Arbeitsblätter 127 und 161	ÜHP	Z
1.3.1.3	Rohre für Querungen als Schutz- und Medienrohre und Entwässerungsschächte aus Beton / Stahlbeton für Ver- und Entsorgungsleitungen	produktbezogene Angaben der Richtlinie 877, Modul 2201, der Richtlinie 836, Module 4501, 4502, 4602 und der ATV-DWVK Arbeitsblätter 127 und 161	ÜHP	Z
1.3.1.4	Rohre für Querungen als Schutz- und Medienrohre aus Steinzeug für Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie Entwässerungsröhre und Sickerrohre aus Steinzeug bis DN 800 im Lastausbreitungsbereich der Eisenbahnverkehrslasten	produktbezogene Angaben der Richtlinie 836, Module 4501 und 4502, der ATV-DWVK Arbeitsblätter 127 und 161, DIN EN 295	ÜHP Anlage E I	Z

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungsnachweis	Verwendbarkeitsnachweis bei Abweichungen von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
1.3.1.5	Rohre für Querungen als Schutz- und Medienrohre aus duktilem Gusseisen für Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie Entwässerungsrohre und Sickerrohre aus duktilem Gusseisen im Lastausbreitungsbereich der Eisenbahnverkehrslasten	produktbezogene Angaben der ATV-DWVK Arbeitsblätter 127 und 161, DIN EN 545	ÜHP Anlage E I	Z

Anlage E I**Zur lfd. Nr. 1.3.1.4**

- Für DN ≤ 800 Nachweis der Dauerschwingfestigkeit für 10⁸ LW erforderlich.

Zur lfd. Nr. 1.3.1.5

- Nachweis der Dauerschwingfestigkeit für 10⁸ LW erforderlich.

1.3.2 Sonstige Produkte aus dem Bereich Erdbau

- derzeit nicht besetzt -

1.4 Bauprodukte für den Oberbau**1.4.1 Schienen, Schweißen**

- Schienen und Schweißen siehe Teil E B -

1.4.2 Komponenten von Weichen, Kreuzungen und Schienenauszügen

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungsnachweis	Verwendbarkeitsnachweis bei Abweichungen von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
1.4.2.1	Weichen, Kreuzungen und Schienenauszüge der Schienenform UIC 60	Zeichnungsverzeichnis low 99.0011, DB Netz N.VT: „Verzeichnis der Zeichnungen für Weichen, Kreuzungen und Schienenauszüge der Schienenform UIC 60“, Ausgabe 02.01.2012 ^{E2)}	ÜZ	Z
1.4.2.2	Weichen, Kreuzungen und Schienenauszüge der Schienenform S 54	Zeichnungsverzeichnis low 54.99.0010, DB Netz N.VT: „Verzeichnis der Zeichnungen für Weichen, Kreuzungen und Schienenauszüge der Schienenform S 54“, Ausgabe 02.01.2012	ÜZ	Z
1.4.2.3	Weichen, Kreuzungen und Schienenauszüge der Schienenform S 49	Zeichnungsverzeichnis low 49.99.0010, DB Netz N.VT: „Verzeichnis der Zeichnungen für Weichen, Kreuzungen und Schienenauszüge der Schienenform S 49“, Ausgabe 02.01.2012	ÜZ	Z

1.4.3 Komponenten von Schienenbefestigungen

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungsnachweis	Verwendbarkeitsnachweis bei Abweichungen von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
1.4.3.1	Federringe	DBS 918 006 „Federringe aus Stahl für den Oberbau“, Ausgabe 05/2000, Zusatz - DBS zu UIC-Merkblatt 864-3V Regelzeichnungen DB AG	ÜHP	Z
1.4.3.2	Oberbauschrauben	DBS 918 024 „Stählerne Oberbauschrauben“, Ausgabe 06/2006, Zusatz - DBS zu UIC-Merkblättern 864-1V und 864-2V Regelzeichnungen DB AG	ÜHP	Z

1.4.4 Trag- und Schutzschichten

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungsnachweis	Verwendbarkeitsnachweis bei Abweichungen von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
1.4.4.1	Korngemische	BN 918 062 „Korngemische für Trag- und Schutzschichten“, Ausgabe 07/2007	ÜHP	Z
1.4.4.2	Unterschottermatten	DBS 918 071-01 „Unterschottermatten zur Minderung der Schotterbeanspruchung“, Ausgabe 12/2006	ÜHP	Z

1.4.5 Schwellen

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungsnachweis	Verwendbarkeitsnachweis bei Abweichungen von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
1.4.5.1	Spannbetonschwellen mit elastischer Sohle	DBS 918 145-01 u. 02 „Spannbetonschwellen mit elastischer Sohle“, Ausgabe 01/2004 Spannbetonschwellen siehe E B Teil 3	ÜZ	Z

1.5 Bauprodukte für den Hochbau im Eisenbahnwesen

Die im Eisenbahnwesen in der Regel eingesetzten Bauprodukte für den Hochbau sind durch die Bauregelliste des DIBt bereits geregelt.

Zu besonderen Anwendungs- und Ausführungsbestimmungen wird auf die Eisenbahnspezifische Liste der Technischen Baubestimmungen (ELTB) hingewiesen.

2 Bauprodukte für den Bereich Energieversorgung im Eisenbahnwesen**2.1 110 kV Bahnstromversorgung****2.1.1 Bauprodukte der Infrastruktur**

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungs- nachweis	Verwendbarkeits- nachweis bei Ab- weichungen von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
- derzeit nicht besetzt -				

2.2 15 kV Elektrifizierungssysteme / Oberleitungen**2.2.1 Bauprodukte der Infrastruktur**

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungs- nachweis	Verwendbarkeits- nachweis bei Ab- weichungen von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
- derzeit nicht besetzt -				

2.3 Oberirdische Stromversorgungs- und Telekommunikationsleitungen

2.3.1 Bauprodukte der Infrastruktur

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungs- nachweis	Verwendbarkeits- nachweis bei Ab- weichungen von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
2.3.1.1	Holzmasten	DIN EN 14229:2011-02 „Holzbauwerke - Holz- maste für Freileitungen“	ÜH	Z

3 Bauprodukte für den Bereich Zugsteuerung / Zugsicherung / Signalgebung

Alle zugelassenen Bauteile sind in den Zulassungskatalogen der Sachgebiete 224 und 226 des Eisenbahn-Bundesamtes und den Regelzeichnungen der DB AG aufgelistet.

4 Weitere geregelte Bauprodukte

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungs- nachweis	Verwendbarkeits- nachweis bei Ab- weichungen von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
4.1.1.1	Gummiplatten	DBS 918 245 „Gummiwulstüber- gänge - Gummiplatten mit und ohne Regen- winkel bzw. Dichtleis- ten für Gummiwülste“, 05/00	ÜZ	Z

Eisenbahnspezifische Bauregelliste **E A Teil 2**

- nicht geregelte eisenbahnspezifische Bauprodukte

1 Bauprodukte für den Bereich Infrastruktur**1.1 Bauprodukte für den konstruktiven Eisenbahn-Ingenieurbau**

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Verwendbarkeitsnachweis	Anerkanntes Prüfverfahren nach	Übereinstimmungsnachweis.
1	2	3	4	5
- derzeit nicht besetzt -				

Eisenbahnspezifische Bauregelliste **E A Teil 3.1**

- geregelte eisenbahnspezifische Bauarten

Inhalt

1 Bauarten für den Bereich Infrastruktur

- 1.1 Bauarten für den konstruktiven Eisenbahn-Ingenieurbau
 - 1.1.1 Hilfsbrücken aus Stahl
 - 1.1.2 Signalträger über Gleise
 - 1.1.3 Durchlässe
 - 1.1.4 Sicherungsmaßnahmen / Felsböschungen
 - 1.1.5 Schallschutzwände

1 Bauarten für den Bereich Infrastruktur**1.1 Bauarten für den konstruktiven Eisenbahn-Ingenieurbau****1.1.1 Hilfsbrücken aus Stahl**

Lfd. Nr.	Bauart	Technische Regeln	Übereinstimmungs- oder Anwendbarkeits- nachweis	Verwendbarkeits- nachweis bei Ab- weichung von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
1.1.1.1	Kleinhilfsbrücken (KHB)	DIN EN 1991-2 und DIN EN 1993-2 sowie deren nationale An- hänge, Modul 804.4110 sowie 804.4111 (baupro- duktbezogene Teile) Modul 804.9050	ÜHP ¹	Z
1.1.1.2	verstärkte Kleinhilfsbrücken (KHBv)	DIN EN 1991-2 und DIN EN 1993-2 sowie deren nationale An- hänge, Modul 804.4110 sowie 804.4111 (baupro- duktbezogene Teile) Modul 804.9050	ÜHP ¹	Z
1.1.1.3	Zwillingsträgerhilfsbrücken (ZHB)	DIN EN 1991-2 und DIN EN 1993-2 sowie deren nationale An- hänge, Modul 804.4110 sowie 804.4111 (baupro- duktbezogene Teile) Modul 804.9050	ÜHP ¹	Z
Für Hilfsbrücken des Altbestandes gilt der entsprechende Genehmigungsbescheid.				

¹ Die Übereinstimmungserklärung erfolgt in Anlehnung an die Stufe ÜHP nach MBO. Die besonderen Bestimmungen der Zulassungen der Bauart sind zu beachten.

1.1.2 Signalträger über Gleise

Lfd. Nr.	Bauart	Technische Regeln	Übereinstimmungs- oder Anwendbarkeitsnachweis	Verwendbarkeitsnachweis bei Abweichung von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
- derzeit nicht besetzt -				

1.1.3 Durchlässe

Lfd. Nr.	Bauart	Technische Regeln	Übereinstimmungs- oder Anwendbarkeitsnachweis	Verwendbarkeitsnachweis bei Abweichung von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
1.1.3.1	Biegeweiche stählerne, im Boden eingebettete Rohre	Ril 836.45xx mit den dort aufgeführten Normen (bauartbezogene Angaben)	Übereinstimmungserklärung des Anwenders	Z

1.1.4 Sicherungsmaßnahmen / Felsböschungen

Lfd. Nr.	Bauart	Technische Regeln	Übereinstimmungs- oder Anwendbarkeitsnachweis	Verwendbarkeitsnachweis bei Abweichung von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
1.1.4.1	Stahlseilverhängungen	Ril 836 mit den dort aufgeführten Normen (bauartbezogene Angaben)	Übereinstimmungserklärung des Anwenders	Z
1.1.4.2	Gebirgsanker	Ril 836 mit den dort aufgeführten Normen (bauartbezogene Angaben)	Übereinstimmungserklärung des Anwenders	Z
1.1.4.3	Vorgespannte Verpressanker	Ril 836 mit den dort aufgeführten Normen (bauartbezogene Angaben)	Übereinstimmungserklärung des Anwenders	Z
1.1.4.4	Gittermatten	Ril 836 mit den dort aufgeführten Normen (bauartbezogene Angaben)	Übereinstimmungserklärung des Anwenders	Z
1.1.4.5	Schutznetzverhängung	Ril 836 mit den dort aufgeführten Normen (bauartbezogene Angaben)	Übereinstimmungserklärung des Anwenders	Z
1.1.4.6	Fangbauwerke	Ril 836 mit den dort aufgeführten Normen (bauartbezogene Angaben)	Übereinstimmungserklärung des Anwenders	Z

1.1.5 Schallschutzwände

Lfd. Nr.	Bauart	Technische Regeln	Übereinstimmungs- oder Anwendbarkeits- nachweis	Verwendbarkeits- nachweis bei Ab- weichung von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
1.1.5.1	Lärmschutzwände	Modul 804.5501	*)	Z
1.1.5.2	Schallschutzelemente / - systeme	Modul 804.5501 i.V.m. Leitfaden für die Planung, Durch- führung und Auswer- tung von Versuchen für Wandelemente von Lärmschutzwän- den im Anwendungs- bereich der Eisen- bahnen des Bundes im Rahmen des Zu- lassungsverfahrens beim Eisenbahn- Bundesamt. ^{E1)}	ÜZ	Z

*) Die Stufe des Übereinstimmungsnachweises richtet sich nach den verwendeten Bauprodukten.

Eisenbahnspezifische Bauregelliste **E A Teil 3.2**

- nicht geregelte eisenbahnspezifische Bauarten

- derzeit nicht besetzt -

Eisenbahnspezifische Bauregelliste **E B**

Eisenbahnspezifische Bauregelliste **E B Teil 1**

- Eisenbahnspezifische Bauprodukte im Geltungsbereich harmonisierter Normen nach Bauproduktenrichtlinie

1 Bauprodukte für den Bereich Infrastruktur

1.1 Bauprodukte für den Grundbau / Erdbau

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	In Abhängigkeit vom Verwendungszweck erforderliche Stufen und Klassen
1	2	3	4
1.1.1	Geotextilien und geotextilverwandte Produkte für die Anwendung beim Eisenbahnbau	EN 13250: 2000 + A1:2005 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 13250: 2005-04	Anlage E I

Anlage E I

Zu DIN EN 13250

Bei Anwendung der Technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

- Für die Verwendung von Geotextilien und geotextilverwandten Produkten ohne Anforderungen für die Standsicherheit der damit bewehrten baulichen Anlage sind die „Prüfungsbedingungen für Geokunststoffe des Eisenbahn-Bundesamtes“^{E1)} zu beachten. Bei Abweichungen von den Prüfungsbedingungen ist bis auf weiteres eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE)* durch das EBA notwendig.
- Für den Anwendungsfall 4.7 der Prüfungsbedingungen (Bewehrungselement von Erdbauwerken (mit rechnerischem Ansatz)) ist eine Zulassung oder bis auf weiteres eine ZiE* durch das EBA erforderlich.
- Die Eisenbahnen des Bundes (EdB) sind dafür verantwortlich, dass nur solche Geotextilien eingebaut werden, die den Anforderungen der Prüfungsbedingungen genügen oder für die eine ZiE* vorliegt.

* in Abhängigkeit der Anwendung der CSM-VO 352/2009

1.2 Bauprodukte für den Oberbau

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	In Abhängigkeit vom Verwendungszweck erforderliche Stufen und Klassen
1	2	3	4
1.2.1	Eisenbahnschotter	EN 13450: 2002 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 13450: 2003-06; DIN EN 13450 Berichtigung 1:2004-12 Zusätzlich gilt als Anpassungsnorm DBS 918 061 „Gleisschotter“, Ausgabe 08/2006	Siehe Anpassungsnorm
1.2.2	Schweißzusätze	EN 13479: 2004 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 13479: 2005-03 „Schweißzusätze - Allgemeine Produktnorm für Zusätze und Pulver zum Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen“; Zusätzlich gilt als Anpassungsnorm DBS 918 490-01 „Schweißzusätze und Schweißhilfsstoffe für das Verbindungs- und Auftragsschweißen an metallischen Werkstoffen“, Ausgabe 05/2007	Siehe Anpassungsnorm

Eisenbahnspezifische Bauregelliste **E B Teil 2**

- eisenbahnspezifische Bauprodukte im Geltungsbereich anderer harmonisierter Normen, die die wesentlichen Anforderungen nach § 5 Abs. 1 BauPG nicht berücksichtigen.

- derzeit nicht besetzt -

Eisenbahnspezifische Bauregelliste **E B Teil 3**

- eisenbahnspezifische Bauprodukte im Geltungsbereich harmonisierter Normen, für die keine CE-Kennzeichnung erforderlich ist.

1 Bauprodukte für den Bereich Infrastruktur**1.1 Bauprodukte für den Oberbau****1.1.1 Schienen**

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungsnachweis	Verwendbarkeitsnachweis bei Abweichungen von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
1.1.1.1	Vignolschienen (ab 46 kg/m)	TSI INS HGV 2008/217/EG vom 20.12.2007 und TSI INS CR 2011/275/EU vom 26. April 2011, EN 13674-1: 2011 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 13674-1: 2011-04 Zusätzlich gilt als Anpassungsnorm DBS 918 254-1, Ausgabe 04/2006	EG-Konformitätserklärung ÜZ	Z
1.1.1.2	Schienen für Weichen und Kreuzungen in Verbindung mit Vignolschienen (ab 46 kg/m)	TSI INS HGV 2008/217/EG vom 20.12.2007 und TSI INS CR 2011/275/EU vom 26. April 2011, EN 13674-2:2006+A1:2010 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 13674-2: 2011-01 Zusätzlich gilt als Anpassungsnorm DBS 918 254-2, Ausgabe 07/2009	EG-Konformitätserklärung ÜZ	Z
1.1.1.3	Radlenkerschienen	TSI INS HGV 2008/217/EG vom 20.12.2007 und TSI INS CR 2011/275/EU vom 26. April 2011, EN 13674-3:2006 +A1:2010 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 13674-3: 2010-12 Zusätzlich gilt als Anpassungsnorm DBS 918 254-3, Ausgabe 07/2009	EG-Konformitätserklärung ÜZ	Z

1.1.2 Schwellen

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungsnachweis	Verwendbarkeitsnachweis bei Abweichungen von den a.R.d.T.
1	2	3	4	5
1.1.2.1	Gleis- u. Weichenschwellen aus Beton	TSI INS HGV 2008/217/EG vom 20.12.2007 und TSI INS CR 2011/275/EU vom 26. April 2011, EN 13230-1 bis 5:2009 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 13230-1 bis 5:2009 Zusätzlich gilt als Anpassungsnorm DBS 918 143, Ausgabe 01/2012	EG-Konformitätserklärung ÜZ	Z

Eisenbahnspezifische Liste E C

Bauprodukte, für die es weder technische Baubestimmungen noch anerkannte Regeln der Technik gibt und die für die Erfüllung bauordnungsrechtlicher Anforderungen im Eisenbahnbau nur eine untergeordnete Bedeutung haben.

Lfd. Nr.	Bauprodukt
1	2
1	Kupplungsaufbleche an BÜ
2	Aufgeständerte Kabelkanäle aus Kunststoff auf Erdkörper außerhalb des Sicherheitsraums
3	Gitterroste und Abdeckungen im Gleisbereich

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Abkürzungen

BauPG	Bauproduktengesetz
BauPVO	Bauproduktenverordnung
BPR	Bauproduktenrichtlinie
BRL	Bauregelliste A, Bauregelliste B und Liste C, herausgegeben durch das DIBt
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
EN	Europäische Norm
ETA / EtZ	Europäische Technische Zulassungen
EU	Europäische Union
P	Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis
ÜH	Übereinstimmungserklärung des Herstellers
ÜHP	Übereinstimmungserklärung des Herstellers nach vorheriger Prüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle
ÜZ	Übereinstimmungszertifikat durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle
Z	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des DIBt

Zusätzliche eisenbahnspezifische Abkürzungen

BN	Bahn-Norm
DB AG	Sammelbegriff für die Gesellschaften unter der Holding „Deutsche Bahn AG“
DBS	DB Standard
EBA	Eisenbahn-Bundesamt
EBO	Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung
EBRL	Eisenbahnspezifische Bauregellisten
EdB	Eisenbahnen des Bundes gemäß § 2 Abs. 6 AEG
ELTB	Eisenbahnspezifische Liste Technischer Baubestimmungen
FF	Feste Fahrbahn
a.R.d.T.	anerkannte Regeln der Technik
Ril	Richtlinie / Richtlinien der DB AG
TEIV	Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung
TSI	Technische Spezifikationen für die Interoperabilität
UIC	Union Internationale des chemins de fer / Internationaler Eisenbahnverband
VV BAU	Verwaltungsvorschrift über die Bauaufsicht im Ingenieurbau, Oberbau und Hochbau des Eisenbahn-Bundesamtes
Z	Zulassung oder Zustimmung im Einzelfall für eisenbahnspezifische Bauprodukte oder Bauarten durch das Eisenbahn-Bundesamt
ZiE	Zustimmung im Einzelfall
ZzB	Zulassung zur Betriebserprobung

Bezugsquellenverzeichnis

- E1) Eisenbahn-Bundesamt, Referat 21, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
- E2) DB Kommunikationstechnik GmbH, Medien- und Kommunikationsdienste,
Kriegsstraße 136, 76133 Karlsruhe oder im Internet unter www.dbportal.db.de